

Energieversorgung Halle Netz GmbH

Hochlastzeitfenster 2024 gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV ist die Energieversorgung Halle Netz GmbH verpflichtet, einem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- oder Umspannebene abweicht.

Die folgenden Zeitfenster basieren auf den Lastgangdaten 2022/2023.

Hochlastzeitfenster 2024		
Spannungsebene	Jahreszeit	¼-h-Intervall
NS	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	17:00 – 19:15
MS/NS	Jahreszeit	¼-h-Intervall
	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	17:00 – 19:15

MS	Jahreszeit	¼-h-Intervall	
	Frühling	-	
	Sommer	-	
	Herbst	-	
	Winter	11:00 – 13:30	16:45 – 19:00
HS/MS	Jahreszeit	¼-h-Intervall	
	Frühling	-	
	Sommer	-	
	Herbst	-	
	Winter	10:00 – 13:30	16:30 – 19:15
HS	Jahreszeit	¼-h-Intervall	
	Frühling	-	
	Sommer	-	
	Herbst	11:00 – 12:45	17:15 – 17:30
	Winter	18:00 – 18:30	

Hinweise:

Die Hochlastzeitfenster werden ausschließlich für Werktage ermittelt. Wochenenden, Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten. An solchen Tagen tritt die zeitgleiche Jahreshöchstlast regelmäßig nicht ein. Bei den Zeiten ist jeweils das Ende des entsprechenden 1/4 Stunden Intervalls angegeben. Beispiel: 17:15-19:15 bedeutet [17:00; 19:15].

Jahreszeiten:

Winter	01.01. – 28/29.02.
Frühling	01.03. - 31.05.
Sommer	01.06. - 31.08.
Herbst	01.09. - 30.11.
Winter	01.12. - 31.12.